



An den Grossen Rat

22.5315.02

BVD/P225315

Basel, 31. August 2022

Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend «Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Tram-Fahrgäste hätten ein Anrecht auf sicheres Aus- und Einsteigen an sämtlichen Tramhaltestellen. Dies gilt insbesondere für Haltekanten ohne Traminsel. Doch heute sind einzelne Haltestellen sehr unangenehm, und dies auf allen städtischen Tramlinien:

Tram 1: Voltaplatz beidseits,

Tram 2: Markthalle Rtg. IWB,

Tram 3: Salinenstrasse beidseits und Pilgerstrasse Rtg. Spalentor,

Tram 6: Holbeinstrasse beidseits und Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 8: Feldbergstrasse und Bläsiring je beidseits sowie Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 14: Musical Theater und Riehenring je beidseits sowie Schifflande Rtg. Kleinbasel,

Tram 15: Tellplatz Rtg. Bruderholz,

Tram 16: Markthalle Rtg. IWB.

Dass vor einzelnen dieser Gefahrenherde teils hoch hängende Ampeln montiert sind, ist eine rein technische bzw. technokratische Lösung, die nur den Schein der Absicherung liefert, in Wirklichkeit aber das Risiko der Fahrgäste noch erhöht. Vor allem an Stellen, an denen der Fahrgastwechsel auf die Fahrbahn hin erfolgt, sind Gefährderinnen und Gefährder im Auto oder auf dem (E-) Velo häufig zu beobachten.

Nicht nur unangenehm, sondern der nackte Horror sind zwei komplett schutzlose Haltestellen: Schifflande Rtg. Kleinbasel und Markthalle Rtg. IWB.

Bei der Sicherheit von ÖV-Nutzenden wäre „zero tolerance“ angesagt. Dies kann allerdings nicht den ÖV-Betreibern BVB und BLT angelastet werden, da das BVD sich für sämtliche bauliche Massnahmen zuständig erklärt. Rechtfertigungen wie Unfallstatistiken geben nicht nur ein ungenügendes Bild ab, sondern wären im Fall eines Rechtsstreits auch nicht geeignet, die Verantwortlichen innerhalb des BVD zu exkulpieren.

Davon unabhängig besteht auch die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV und dort insbesondere den Tramverkehr attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Unsichere Haltestellen wie die obgenannten stehen diesem Ziel diametral entgegen. Sie schaffen auch eine verwaltungsinterne Verpflichtung zur raschen Attraktivierung des ÖV mittels Beseitigung des Gefährdungspotenzials an den Haltestellen.

Nur am Rand sei die Alters- und Behindertenfeindlichkeit dieser faktisch ungeschützten Haltestellen erwähnt.

Damit es nicht zu Haftungsklagen noch zu Verantwortlichkeitsklagen gegenüber BVD-Verantwortlichen kommen muss, ist als Sofortmassnahme die Absicherung der Haltestellen durch Fahrbahnteiler aus Plastik (evtl. mit Wasser füllbar) oder aus Beton angezeigt.

Es drängen sich die nachfolgenden Fragen an die Basler Regierung auf.

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die genannten Tram-Haltestellen (-Kanten) Sofortmassnahmen zur Absicherung benötigen?
2. Ist die Regierung insbesondere bereit, die Fahrgäste der Tram-Haltestelle Schiffflände Rtg. Kleinbasel mit dauerhaften Fahrbahnteilern aus Plastik (evtl. Beton, siehe Abbildungen 1 und 2), die neben dem Heck der Tramzüge platziert werden, gegen eindringende Velofahrende zu schützen?
3. Ist sie zu einer gleichartigen Massnahme an der Haltestelle Markthalle Rtg. IWB gegenüber durchfahrenden MIV- und Velo-Fahrzeugen bereit?
4. Mit welchen Mitteln lassen sich die übrigen genannten Haltestellen ebenfalls rasch absichern?
5. Ist die Regierung bereit, bei den Sicherungsmassnahmen zugunsten der Tram-Fahrgäste auf millionenschwere Umfassendplanungen zu verzichten und pragmatische Lösungen zu bevorzugen?
6. Sollte die Regierung zu einzelnen oder allen Massnahmen gemäss Ziff. 2 bis 5 nicht bereit sein, was würde sie dann etwa jenen Fahrgästen an der Schiffflände, die aus dem Tramzug aufs Trottoir flüchten müssen, zur Begründung mitgeben?

Beat Leuthardt»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundlegende Bemerkungen

Bei sogenannten Fahrbahnhaltestellen, bei denen der Fahrgastwechsel auf die Fahrbahn hin erfolgt, kann es vorkommen, dass ein- und aussteigende Fahrgäste von anderen Verkehrsteilnehmenden gefährdet werden, die das stehende Tram widerrechtlich rechts überholen. Die Rechtslage ist dabei klar: Müssen die Fahrgäste eines Trams bei Haltestellen ohne Schutzinsel auf die Fahrbahn aussteigen, so haben die auf der gleichen Strassenhälfte verkehrenden Fahrzeuge gemäss Art. 25 Abs. 3 der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) zu halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben. Alle Fahrzeuglenker/-innen müssen also hinter dem Tram warten, bis feststeht, dass alle Tramfahrgäste die Fahrbahn verlassen haben. Diese gesetzliche Anhaltepflicht wird jedoch leider nicht immer beachtet. Entsprechend verzeigt die Kantonspolizei Verstösse bei offensichtlicher Gefährdung von Fahrgästen. Im vergangenen Jahr kam es zu rund sechzig Verzeigungen.

Ein Teil der in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Tramhaltestellen ist mit Lichtsignalanlagen gesichert. Wenn ein Tram in die Haltestelle einfährt, zeigt die Anlage für die übrigen Verkehrsteilnehmenden Rot. Der Regierungsrat hält eine Absicherung mit einer Lichtsignalanlage für ein sehr taugliches Mittel, um die Verkehrssicherheit der Tramfahrgäste zu gewährleisten.

Sämtliche Tram- und Bushaltestellen müssen künftig den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) genügen. Daher werden auch alle in der vorliegenden Anfrage erwähnten Haltestellen überprüft und in absehbarer Zukunft baulich vorgabengemäss angepasst. Selbstverständlich wird bei jedem dieser Projekte auch die Verkehrssicherheit analysiert und bei Bedarf verbessert. So wurde zum Beispiel die in der vorliegenden Anfrage erwähnte Tramhaltestelle «Markthalle» der Linie 2 im Juni 2022 vor die Markthalle verlegt. Einzelne Haltestellen können an bisheriger Lage nicht so umgebaut werden, dass ein hindernisfreien Zugang zu Tram oder Bus möglich ist. Dies betrifft z.B. die in der Anfrage genannte Haltestelle «Schiffflände» (Fahrtrichtung Kleinbasel), wo eine umfassende Neugestaltung in einem grösseren Perimeter notwendig.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Teilt die Regierung die Auffassung, dass die genannten Tram-Haltestellen (-Kanten) Sofortmassnahmen zur Absicherung benötigen?*

Aufgrund der Vorgaben des BehiG werden sukzessive sämtliche Tram- und Bushaltestellen überprüft. Oberstes Ziel ist dabei der autonome Einstieg, der an allen Haltestellen und grundsätzlich auf

der gesamten Länge der Haltestelle gewährleistet werden soll. Die gesetzlichen Vorgaben bedingen an praktisch jeder Haltestelle bauliche Anpassungen. Damit einhergehend soll die Verkehrsführung bei Bedarf jeweils so geändert werden, dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert wird. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, parallel zu diesen laufenden Arbeiten Sofortmassnahmen umzusetzen.

2. *Ist die Regierung insbesondere bereit, die Fahrgäste der Tram-Haltestelle Schiffflände Rtg. Kleinbasel mit dauerhaften Fahrbahnteilern aus Plastik (evtl. Beton, siehe Abbildungen 1 und 2), die neben dem Heck der Tramzüge platziert werden, gegen eindringende Velofahrende zu schützen?*

Dauerhafte Fahrbahnteiler an dieser Stelle erachtet der Regierungsrat als wenig sinnvoll. Sie hätten zur Folge, dass sämtliche Fahrzeuge (auch Linienbusse) sie umfahren müssten und damit in Konflikt mit entgegenkommenden Trams, Bussen usw. geraten würden. Velos müssten beim Umfahren solcher Elemente gefährlich nahe an den Tramschienen fahren, Busse könnten nicht mehr an der Trottoirkante anhalten.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 30. März 2021 den Ausgabenbericht für die Projektierung der Neuorganisation und Umgestaltung des Bereichs Schiffflände/Marktplatz vorgelegt. Im Vordergrund stehen dabei Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr. Geplant ist unter anderem, dass die Tramhaltestelle «Schiffflände» in der Marktgasse eingerichtet und die Bushaltestellen in die Spiegelgasse verlegt werden. Die jetzige Fahrbahnhaltestelle an der Schiffflände wird damit aufgelöst. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 12. Januar 2022 die Ausgaben für die Ausarbeitung des Vorprojekts bewilligt und die dargelegte Stossrichtung bestätigt.

3. *Ist sie zu einer gleichartigen Massnahme an der Haltestelle Markthalle Rtg. IWB gegenüber durchfahrenden MIV- und Velo-Fahrzeugen bereit?*

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist auch hier die Platzierung von dauerhaften Elementen auf der Fahrbahn abzulehnen. Die künstlichen Hindernisse würden den Verkehrsfluss massiv beeinträchtigen und zudem zusätzliche Konfliktsituationen schaffen.

4. *Mit welchen Mitteln lassen sich die übrigen genannten Haltestellen ebenfalls rasch absichern?*
Künftig sollen die Trams der Linie 15 in Richtung Bruderholz beim Tellplatz in der Güterstrasse an der Haltekante der Linie 16 vor dem Gundeldingercasino halten. Diese Änderung ist zurzeit in der Prüfung und soll wenn möglich auf den Fahrplanwechsel 2022/23 oder spätestens auf den Fahrplanwechsel 2023/24 eingeführt werden.

5. *Ist die Regierung bereit, bei den Sicherungsmassnahmen zugunsten der Tram-Fahrgäste auf millionenschwere Umfassendplanungen zu verzichten und pragmatische Lösungen zu bevorzugen?*

Die umfassenden Haltestellenumgestaltungen ergeben sich aus dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz und betreffen praktisch jede Haltestelle. Der Regierungsrat sieht keinen zwingenden Bedarf für vorgezogene Sofortmassnahmen.

6. *Sollte die Regierung zu einzelnen oder allen Massnahmen gemäss Ziff. 2 bis 5 nicht bereit sein, was würde sie dann etwa jenen Fahrgästen an der Schiffflände, die aus dem Tramzug aufs Trottoir flüchten müssen, zur Begründung mitgeben?*

s. vorangehende Antworten

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin